



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bzw. der den Auftraggeber vertretenden Agentur, gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o.ä. verwiesen wird, wird hiermit widersprochen. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von MEandMo photography gelieferten Bildmaterial um Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs. 1 Ziff.5 UrhRG handelt.

Honorare:

Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgesellschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren. Jede weitergehende Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für:

- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder sonstigen Nachdrucken,
- jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
- die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie z.B. CD-ROM, DVD, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials für das eingeräumte Nutzungsrecht dient,
- jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, DVD, Disketten oder ähnlichen Datenträgern,
- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online- Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

Für die Nutzung von Bildmaterial aus freien Arbeiten ist ein schriftlicher Nutzungsvertrag aufzusetzen. Ausserdem ist die Nutzung ebenfalls honorarpflichtig. Es wird ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Das Recht auf Namensnennung bleibt unberührt. Geliefertes Bildmaterial bleibt stets Eigentum des Urhebers, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten i.S.d. Urheberrechts zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

Urheberrecht und Haftung:

Das gelieferte Fotomaterial bleibt Eigentum von MEandMo photography, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird. Das Material wird nur leihweise zur Verfügung gestellt und ist spätestens drei Wochen nach Drucklegung wieder zurückzugeben. Jede Weitergabe an Dritte ist nicht, bzw. nur für geschäftsinterne Zwecke gestattet s.o. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von MEandMo photography gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind. Vom Empfang der Sendung bis zum Wiedereintreffen bei uns haftet der Besteller für Beschädigung oder Verlust. Die Verkaufsberechtigung wird vor jeder Weitergabe sorgfältig geprüft, eine Haftung für Bestand übertragener Rechte wird jedoch nicht übernommen. Das gilt auch für eine Haftung aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten. Ein sich aufgrund eines nicht vor Produktionsbeginn geleisteten Nebenkostenvorschusses ergebender Schaden ist vom Auftraggeber ersatzpflichtig.

Bildnachweis und Belegexemplare:

Bei Veröffentlichung des Materials muß die Copyright-Zeile "Foto: MEandMo photography" am Foto abgedruckt werden. Bei unterlassenem Bildquellennachweis wird ein Aufschlag von 100% des vereinbarten Honorars fällig. Bei nicht genehmigter Nutzung des Bildmaterials wird ein Aufschlag fällig, der sich in der Höhe nach dem von der Mittelstandsgesellschaft Foto-Marketing (MFM) als marktüblich angegebenen Prozentsatz richtet. Von jeder Veröffentlichung sind zwei Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

Zahlungsbedingungen:

Jede Verwendung des Materials ist honorarpflichtig. Das Honorar muß vor jeder Veröffentlichung vereinbart werden und gilt nur für die einmalige Verwendung und zum angegebenen Zweck. Für jeden Fall unberechtigter Veröffentlichung und Weitergabe des Materials an Dritte bleiben Schadensersatzansprüche vorbehalten. Sämtliche Honorare einschließlich der ausstehenden Nebenkosten sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung netto ohne Abzug zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig, sofern nicht ausdrücklich ein anderes Fälligkeitsdatum oder eine Nachnahmerechnung vereinbart wurde.

Für Materialzustellungen werden die Versandkosten in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung der angegebenen Leihfrist wird eine Gebühr von EURO 50,- pro Sendung für jede angefangene Woche erhoben. Das gilt auch bei Überschreiten des Rückgabetermins nach Erscheinungsdatum. Für den Verlust oder Beschädigung (auch Fingerabdrücke) von Dias oder Negativen wird ein Schadensersatz bis zu einer Höhe von EURO 3.000,- berechnet.

Mit der Bezahlung der Gebühren werden keine Eigentums- oder Nutzungsrechte erworben.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinntsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wuppertal.

MEandMo
p h o t o g r a p h y

Kerstin Mosel

Wittensteinstrasse 240

D- 42283 Wuppertal

Tel. +49 202. 2 998 912

info@meandmo.de

www.meandmo.de

Steuernummer: 131/5172/1596